



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/014/2015)

am Montag, 26. Oktober 2015,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:55 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler
Andreas Fleischer
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Torsten Schäfer
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Christoph Haufe
Martina Paulich

Abwesend:

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Andreas Placzek
Peter Pordzik

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf
BE: Umweltamt
- 6 Stellungnahme zum Regionalplan "Oberes Elbtal- Osterzgebirge" **V-WX0016/15
beschließend**
- 7 Prioritätenliste Gehwegbau/ Straßenunterhaltung **V-WX0015/15
beschließend**
- 8 Vereinsförderung **V-WX0014/15
beschließend**
- 9 Bestätigung der Sitzungstermine 2016

öffentlich

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgemäßer Ladung bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung.

Frau Dr. Gaitzsch bemängelt, die Vorlagen erst am Freitag mittag erhalten zu haben und bittet, das in der Niederschrift zu vermerken. Der Ortsvorsteher nimmt dies zur Kenntnis.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden zwei Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

- 1. Verkauf der Flurstücke 245 und 248, Gemarkung Lausa

Der Ortschaftsrat stimmt dem Verkauf der Flurstücke 245 und 248 der Gemarkung Lausa einstimmig zu.

- 2. Pachtvertrag zu den Flurstücken 37/3 und 37/4, Gemarkung Gomlitz

Der Ortschaftsrat stimmt dem Pachtvertrag für die Flurstücke 37/3 und 37/4 der Gemarkung Gomlitz mehrheitlich zu.

3 Informationen des Ortsvorstehers

- Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird vom 09.11.2015 auf den 26.11.2015 verschoben.
- Das Projekt Renaturierung Bränitzbach Marsdorf wird in das I. Halbjahr 2016 verschoben.
- Das Projekt „Gestaltung der Grünfläche Altgomlitz 7“ wird in das I. Halbjahr 2016 verschoben; z.Zt. läuft die Ausschreibung.
- Der Besuch durch die Partnergemeinde Brühl findet vom 17. - 19.06.2016 statt.

4 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Lothar Klein regt eine Anfrage des Ortschaftsrates Weixdorf an den Oberbürgermeister an, um die zukünftige Unterbringung der Schüler im Dresdner Norden zu sichern. Unan-

genehmen Überraschungen wie in diesem Jahr mit der Klassenbildung an der Oberschule möchte er vorbeugen.

Anfrage:

- Wie viele Schulanmeldungen sind für die zukünftigen ersten Klassen in den Grundschulbezirken Weixdorf/ Klotzsche und Langebrück erfolgt?
- Was ist der Grund, warum die Prognosen (im letzten Schuljahr) für die Grundschulen und Oberschulen des evaluierten Schulnetzplanes weit unter den tatsächlichen Schulanmeldungen liegen?
- Ist davon auszugehen, dass auch für das kommende Schuljahr mehr Anmeldungen an den Oberschulen zu verzeichnen sind?
- Wird ein fünfter Klassenzug für die Oberschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Nord eingerichtet, wenn ja, welche der beiden Oberschulen wird ihn aufnehmen?
- Die Bauauslagerung der 82. Oberschule sollte im Oktober 2016 enden. Ist der Termin umsetzbar oder gibt es Bauverzögerungen?

Die Anregung wird vom Ortsvorsteher, Herrn Ecke sowie allen anwesenden Ortschaftsräten unterstützt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, eine Anfrage an den Oberbürgermeister mit folgendem Inhalt zu richten:

- Wie viele Schulanmeldungen sind für die zukünftigen ersten Klassen in den Grundschulbezirken Weixdorf/ Klotzsche und Langebrück erfolgt?
- Was ist der Grund, warum die Prognosen (im letzten Schuljahr) für die Grundschulen und Oberschulen des evaluierten Schulnetzplanes weit unter den tatsächlichen Schulanmeldungen liegen?
- Ist davon auszugehen, dass auch für das kommende Schuljahr mehr Anmeldungen an den Oberschulen zu verzeichnen sind?
- Wird ein fünfter Klassenzug für die Oberschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Nord eingerichtet, wenn ja, welche der beiden Oberschulen wird ihn aufnehmen?
- Die Bauauslagerung der 82. Oberschule sollte im Oktober 2016 enden. Ist der Termin umsetzbar oder gibt es Bauverzögerungen?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

5 Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf

BE: Umweltamt

Nach einleitenden Worten zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Rasche vom Umweltamt und bittet um dessen Erläuterung Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf.

PHD I-049 HWRB Seifenbach "Rähnitzer Mühlweg"

1. Das ursprüngliche Konzept Hochwasserschutz mit der Minderung von Abflussspitzen für die Stadtentwässerung Dresden (SEDD) kann vom Umweltamt in der vorliegenden Form nicht mehr weiter verfolgt werden.
2. Die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft können allein durch die erzielten Effekte im Hochwasserschutz nicht gerechtfertigt werden. Die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses ist in Vorbereitung.
3. Die SEDD muss ein Konzept für den Umgang mit den Abflussspitzen entwickeln.

Ertüchtigung Waldbad Weixdorf

1. Das Umweltamt der LHD plant zur Absicherung des Hochwasserschutzes für die Ortschaft Weixdorf den Umbau des Auslaufbauwerkes. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Das Umweltamt beabsichtigt die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen des Gewässers zum Zweck der Hochwasserrückhaltung Ende 2015.
2. Die Nutzung des Waldbades Weixdorf zur Hochwasserrückhaltung schließt die Nutzung als Badegewässer nicht aus. Zur Bemessung des Rückhaltevolumens wird von der Dresdner Bäder GmbH ein für die Badnutzung entsprechender Wasserstand vorgegeben. Ausgehend davon werden die hydraulischen Berechnungen durchgeführt.
3. Die Dresdner Bäder GmbH lässt derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durch die TU Dresden prüfen. Ergebnisse dazu liegen dem Umweltamt nicht vor und müssten separat von der Dresdner Bäder GmbH abgefragt werden.
4. Tiefergehende Fragen zur Nutzung des Waldbades Weixdorf als Badegewässer sind an die Dresdner Bäder GmbH zu richten.

In der Diskussion macht der Ortschaftsrat deutlich, dass die Begründung für den Wegfall des HWRB Rähnitzer Mühlweg dem entgegensteht, was seinerzeit vom Umweltamt für die Begründung der Maßnahme vorgetragen wurde - das irritiert sehr. Es kann auch nicht sein, dass das Umweltamt die Verantwortung für den Hochwasserschutz an die Stadtentwässerung abschiebt. Frau Dr. Gaitzsch möchte konkret wissen, wer für den Ortschaftsrat der Ansprechpartner ist.

So wie heute vorgetragen, werden alle 3 Zuflüsse des Waldbades (Rulandgraben, Försterbach, Seifzerbach) ohne HWRB bleiben, was für den Badebetrieb Risiken mit sich bringt. Und es bleibt unklar, wie das im Hochwasserschutzkonzept der LHD festgeschriebene Ziel HQ100 erreicht wird.

In der Diskussion folgt der Ortschaftsrat den Vorschlägen des Ortsvorstehers und der Verwaltungsstelle. Die Begründungen zu den einzelnen Punkten werden wie folgt verändert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Weixdorf beschließt zum Vorentwurf des Regionalplanes „Oberes Elbtal-Osterzgebirge“ folgende Stellungnahme:

Zu Kapitel 2.2.2 Grünstreifen

Im Landesentwicklungsplan 2013 ist ein Handlungsauftrag zur Gliederung insbesondere der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch die Festlegung von Grünstreifen formuliert, um das Zusammenwachsen dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete zu verhindern. Die Gliederung des Siedlungsgebietes innerhalb der Stadtgrenzen obliegt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Dresden grundsätzlich selbst und erfolgt im Flächennutzungsplan. Die Festlegung von Grünstreifen kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine regionale Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist die Seifenbachaue (regionaler Biotopverbund, Kaltluftbahn) für die Festsetzung einer Grünstreifen enthalten. Durch die Nähe zum Flughafen Dresden und die damit verbundene Barriere ist kein regional bedeutsamer Biotopverbund erkennbar. Die Grünstreifen soll entfallen.

Kapitel 3 Stadtbahn

Es sollte eine verkehrliche Flächenvorhaltung für die Bahntrasse nach Ottendorf-Okrilla als Vorhaltekorridor aufgenommen werden, da auf der Strecke nach Ottendorf-Okrilla eine Umstellung der Eisenbahn auf die Stadtbahn in der Diskussion steht.

Grundsatz 4.1.2.5 Siedlungstypische Ortsrandlagen

Siedlungstypische Ortsränder haben in der Regel eine lokale Bedeutung für die Kulturlandschaft. Es obliegt der Planungshoheit der Gemeinden, diese Ortsränder durch geeignete Instrumente zu schützen. Der Schutz siedlungstypischer Ortsrandlagen kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist der Bereich Buckenberg bis Ortslage Marsdorf als siedlungstypische Ortsrandlage enthalten. Eine überörtliche Bedeutung ist nicht erkennbar. Die Festsetzung soll daher entfallen.

Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung

Grundsätzlich muss an dieser Stelle die Herangehensweise des Freistaates zur Windenergienutzung kritisiert werden, die sich in erster Linie an Energiezielen orientiert und dem Schutz der Einwohner und dem Landschaftsbild nur untergeordnete Priorität einräumt. Nach der jetzigen Regelung sind bspw. die Siedlungsabstände in Regionen mit hoher Einwohnerdichte kleiner als in dünn besiedelten Regionen, um die gleichen Windenergieziele pro Fläche zu erreichen.

Es wird angeregt, eine sächsische einheitliche Abstandregelung zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung unter Einbeziehung der kommunalen Entscheidungsträger zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Punktweise Abstimmung

Zu Kapitel 2.2.2

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

Zu Kapitel 3

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Grundsatz 4.1.2.5

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

Zu Kapitel 5.1.1

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

7 Prioritätenliste Gehwegbau/ Straßenunterhaltung

**V-WX0015/15
beschließend**

Der Ortsvorsteher begründet die Vorlage. Es wird vorgeschlagen, die Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2016 gemäß Tabelle zu beschließen und die Verwaltungsstelle zu ermächtigen, mit dem STA die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten. Und es wird vorgeschlagen, die auch bisher vorgenommene Priorisierung bei der Gehweginstandsetzung (1. Hauptnetz, 2. Nebennetz, soweit eine hohe Frequentierung gegeben ist, 3. Mitwirkleistungen) für das kommende Jahr zu bestätigen. - Zur finanziellen Absicherung sind 45.500 EUR aus der Investpauschale 2015 bereitzustellen. – Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass dies nur eine Teilfinanzierung ist. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden auch Mittel aus der Investpauschale 2016 benötigt. Eine Vorlage hierzu ist in Vorbereitung.

2015 sind folgende Straßen-/ Gehwegbaumaßnahmen realisiert worden:

Bauvorhaben	Baugrenzen		Kosten	Bemerkung
Radeburger Landstraße	landwärts links	200m Gehweg mit Bord	42.954,76	erledigt, Restleistung und Finanzierung aus 2013
Radeberger Weg	von Nr. 16- 18 und 20B	110m - Bord, Gehweg sandgeschlämmt	geschätzt 15.000	Finanzierung/ Beauftragung 2015, Realisierung 2016
Altgomlitz	Auenweg bis An der	200 m- Gehweg mit DRE-	21.653,16	erledigt, Finanzierung OSR

	Mauer	WAG		
	An der Mauer bis Alte Moritzburger Straße	200 m- Gehweg mit DRE-WAG	13.782,35	erledigt, Finanzierung OSR
Radeburger Landstraße	landwärts rechts	330m- Gehweg erneuern	geschätzt 65.000	kein Verkehrsrecht, Realisierung 2016
Alte Moritzburger Straße	von Nr. 40 bis 73	Mitwirkeleistung Telekom/ DREWAG	33.787,63	erledigt, Finanzierung OSR
		ca. 500m Gehweg		

Der Schwerpunkt lag darin, bei möglichst allen Bauvorhaben der DREWAG/ Telekom mitzuwirken, um Synergieeffekte bei der Finanzierung des Gehwegbaus auszunutzen.

Der Ortschaftsrat hat dazu mit Beschluss V-WX0009/15 60.000 EUR für Mitwirkeleistungen STA/ Leitungsträger zur Herstellung der Gehwege zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der finanziellen Mittel ist aus der o.g. Tabelle ersichtlich.

Die DREWAG wird ihr Ausbauprogramm in 2016 fortsetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Baumaßnahmen der DREWAG jedoch noch nicht bekannt und die angesparten finanziellen Mittel des Ortschaftsrates beim STA verbraucht (siehe oben).

Um kurzfristig reagieren zu können, empfiehlt die Verwaltungsstelle die Reserve (35.500 EUR) einschließlich der geplanten Mittel zur Mitwirkeleistung ASA zur Neu- bzw. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen (10.000 EUR) dem STA zur Verfügung zu stellen und für weitere Gehwegsanierungen zu verwenden.

Die Verwendung der gesamten Investpauschale in Einzelnen: Plan 160.500 EUR

- Neubau Containerstellplatz
Platz des Friedens 12.000 EUR erledigt
- Mitwirkeleistung Umweltamt zur
Renaturierung Brähnitzbach m.
Gehwegherstellung 38.000 EUR Vergabeverfahren/ Übertragung in 2016
- Mitwirkeleistung STA/Leitungsträger
zur Herstellung Gehwege 60.000 EUR erledigt, siehe oben
- Mitwirkeleistung ASA zur
Ausstattung von Spielplätzen 5.000 EUR offen, Übertragung in 2016
- Mitwirkeleistung ASA zur Neu- bzw.
Ersatzpflanzung von Straßenbäumen 10.000 EUR offen, aufgrund zu geringer Gehwegbreiten in der Alten DD-Straße keine Pflanzung möglich
- Reserve 35.500 EUR

Die für 2016 geplanten Straßenbaumaßnahmen (inclusive der der Übeträge aus 2015- Position 1 und 2) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Geplante Baumaßnahmen 2016

Bauvorhaben	Baugrenzen	Kosten	Bemerkung
Radeburger Landstraße	Gehbahn (330 m) von Einfahrt Einkaufszentrum bis Ortsausgang	65,0 T€	Restleistung 2015, finanziert mit Investpauschale OSR
Radeberger Weg	Gehwegergänzung von HA-Nr. 16-18 und 20B	15,0 T€	Restleistung 2015, finanziert mit Verfügungsmitteln OSR
Badstraße	Gehbahn von Rathenaustraße bis HA-Nr. 19	35,0 T€	Gehweg; Bord, Gerinne Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Königsbrücker Landstraße	Gehbahn von Alte Dresdner Str. bis Zum Bahnhof	ca. 50,0T€	Finanzierung Investpauschale OSR
Königsbrücker Landstraße	Fahrbahn stadtauswärts von Alte Dresdner Str. bis Zum Bahnhof	STA- noch keine Schätzung	Finanzierung STA
Königsbrücker Landstraße	Gehbahn von HA-Nr. 277 bis Paul-Wicke-Str.	10 T€	Restleistung aus 2013 Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Königsbrücker Landstraße	Fahrbahn in Höhe Bahnübergang	STA- noch keine Schätzung	Finanzierung STA
Am Homsberg	Fahrbahn von HA-Nr. 2 bis einschl. Wendeschleife	20,0 T€	Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Kleiner Weg	Gehbahn von Alte Dresdner Straße bis Brühler Straße	10,0 T€	Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.

Die Realisierung ist neben der Finanzierung von weiteren Faktoren abhängig (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung, kurzfristige Förderprogramme, kurzfristige Baumaßnahmen der Medienträger).

Grundsätzlich gelten für das Gehwegprogramm der Ortschaft folgende Prioritäten:

1. Gehwege am Hauptnetz (Staats- und Kreisstraßen)
2. Gehwege am Nebennetz, soweit eine hohe Frequentierung gegeben ist
3. Mitwirkeleistungen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die geplanten Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2016 (siehe Tabelle) und die Grundsätze für die Priorisierung werden bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird ermächtigt, mit dem Straßen- und Tiefbauamt die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten.
2. Dem Straßen- und Tiefbauamt werden für Gehwegbaumaßnahmen im Rahmen von Mitwirkeleistungen der Medienträger, sowie für den weiteren Gehwegbau

an der Königsbrücker Landstraße 45.500 EUR aus der Investpauschale (Sachkonto 7817 0000/ PSP 70.900320.740) zur Verfügung gestellt. Die Kämmererei wird gebeten, die finanziellen Mittel auf das TI.42313.A66.B Kostenart 78520000 WX_SP_G-Einzelmaßnahmen Straße des Straßen- und Tiefbauamtes umzubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

8 Vereinsförderung

**V-WX0014/15
beschließend**

In der Verwaltungsstelle sind 2 Anträge zur Vereinsförderung eingegangen.

- Marsdorfer e.V. zur Förderung von Präsenten für bettlägerische Senioren: 90,00 EUR
- Dixiebahnhof Dresden e.V. zur pauschalen Förderung pro verkaufter Karte: 4.374,00 EUR

Gesamt vorliegende Anträge: 4.464,00 EUR

Die Verwaltungsstelle schlägt vor, 90 EUR für den Marsdorfer e.V. zu bestätigen und dem Dixiebahnhof e.V. eine pauschale Zuwendung in Höhe von 4.100 EUR an den Dixiebahnhof zu gewähren.

Ein Tätigkeitsbericht des Vereins sowie die Überschussermittlung nach Einkommensteuergesetz lag dem Antrag bei.

Der Ortsvorsteher empfiehlt dem Ortschaftsrat, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

Damit sind die vom OSR bereitgestellten Mittel in Höhe von 25.800 EUR ausgeschöpft. Der Ortsvorsteher informiert, dass die beschlossene Ausfallbürgschaft für den Verein Jugendkultur Weixdorf e.V. wahrscheinlich in beantragter Höhe von 3.000 EUR in Anspruch genommen wird. Das ist bereits in den Zahlen berücksichtigt. In der Vorlage ist eine Zusammenstellung der Zuwendungen für 2015 beigefügt.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke schlägt vor, den Verein Jugendkultur Weixdorf zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 26.11.2015 einzuladen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Marsdorfer e.V. erhält für Präsente für bettlägerige Senioren eine Zuwendung in Höhe von 90,00 EUR aus dem Sachkonto 44291000.
2. Der Dixiebahnhof erhält 2015 in Anlehnung an die in den letzten Jahren bewährte Praxis (1 EUR/verkaufte Karte) eine pauschale Zuwendung von 4.100 EUR aus dem Sachkonto 44291000.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

9 Bestätigung der Sitzungstermine 2016

Zum Entwurf des Sitzungsplanes 2016 werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Der Sitzungsplan 2016 wird einstimmig bestätigt.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Birgit Schmitz
Schriftführer

OSR-Mitglied